

# Thermal H10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Thermal H10

**Artikelnummer**

5L: 8940115 10L: 8940114

**REACH-Registrierungsnummer**

der Stoff ist von der Registrierungspflicht ausgenommen

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung**

Temperierflüssigkeit

Arbeitstemperaturbereich: -40°C...+180°C

**Nicht zur Verwendung geeignet**

Keine Angaben verfügbar.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant**

JULABO GmbH

Adresse

Gerhard-Juchheim-Straße 1

77960 Seelbach

Deutschland

Telefon

+49(0)782351-180

E-Mail

service.de@julabo.com

Webseite

www.julabo.com

**Ansprechpartner**

Verkauf und technische Beratung

**E-Mail**

service.de@julabo.com

### 1.4. Notrufnummer

+49(0)89-19240 (24h)

# Thermal H10

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Nein

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Beschreibung

Das Produkt ist nicht eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Zusatzinformation

Keine Informationen erforderlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Anmerkungen
Polydimethylsiloxan	63148-62-9 613-156-5 - -	-	-	- - -	-

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Arzt befragen, falls Beschwerden anhalten. Verunglückten aus dem Gefahrenbereich bringen. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und dafür sorgen, dass sie atmen kann.

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Thermal H10

## Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Im Falle von Ausschlag, Wunden oder anderen Hautbeschwerden: Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

## Augenkontakt

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

## Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Alkoholbeständiger Schaum. Wasserdampf. BC-Pulver Sand Sprühwasser

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser Vollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Formaldehyd.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Bei Feuer können sich giftige Gase bilden. Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Eindämmen und Löschwasser aufsammeln.

# Thermal H10

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr. Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen der Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselerde, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Gut durchlüften. Mechanisch aufnehmen, Abdecken der Kanalisationen Einsatz adsorbierender Materialien. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Vgl. Abschnitt 5. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Unverträgliche Materialien: Vgl. Abschnitt 10.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

#### Allgemeine Hygiene

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Benutzen Sie für Chemikalien kein Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht geschlossenen Originalbehältern an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. LGK 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK3 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

# Thermal H10

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsbegrenzung

Keine klassifizierten Bestandteile oder Bestandteile mit Grenzwerten für die Arbeitsplatzkonzentration oberhalb der anzeigepflichtigen Werte vorhanden.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können. Fenster und Tür öffnen, um für eine hinreichende Belüftung zu sorgen. Wenn dies nicht möglich ist, den Luftaustausch durch Verwendung einer Lüftung erhöhen.

#### Symbole für persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

#### Handschutz

Butylkautschuk. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Anderer Hautschutz

Sonstige Schutzmaßnahmen: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Isobuten-Isopren-Kautschuk NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz /Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung, Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140), Typ: A-P2 (Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe, Kennfarbe: Braun/Weiß)

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Eindämmen zur Wasserüberwachung. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# Thermal H10

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Physikalischer Zustand

Flüssig

#### Farbe

Farblos.

#### Geruch

geruchslos

#### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

#### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt.

#### Entflammbarkeit

dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar

#### Untere und obere Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

#### Flammpunkt

> 165 °C

#### **Methode**

(ISO 2592)

#### Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

#### Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

#### pH

Keine Daten verfügbar

#### Kinematische Viskosität

ca. 10mm<sup>2</sup>/s (25°C)

#### Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

#### Wasserlöslichkeit

unlöslich

#### n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt.

# Thermal H10

## Dampfdruck

Nicht bestimmt.

## Dichte und/oder relative Dichte

ca. 0,93 g/cm<sup>3</sup> (25°C)

## Relative Dampfdichte

Keine Informationen erforderlich.

## Partikeleigenschaften

Nicht relevant.

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen erforderlich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen 10.5. Unverträgliche Materialien

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150°C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

# Thermal H10

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Wert / Dosis	Belastungsweg	Methode / Richtlinie	Anmerkungen
Polydimethylsiloxan 63148-62-9 / 613-156-5	>5.000 mg/kg	Oral	Schätzwert akuter Toxizität	Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Polydimethylsiloxan 63148-62-9 / 613-156-5	>2.000 mg/kg	Dermal	Schätzwert akuter Toxizität	Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis
Polydimethylsiloxan 63148-62-9 / 613-156-5	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis
Polydimethylsiloxan 63148-62-9 / 613-156-5	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis
Polydimethylsiloxan 63148-62-9 / 613-156-5	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis
Polydimethylsiloxan 63148-62-9 / 613-156-5	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Thermal H10

## Karzinogenität

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Sonstiges
Polydimethylsiloxan 63148-62-9 / 613-156-5	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Sonstiges
Polydimethylsiloxan 63148-62-9 / 613-156-5	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Sonstiges
Polydimethylsiloxan 63148-62-9 / 613-156-5	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Sonstiges
Polydimethylsiloxan 63148-62-9 / 613-156-5	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

# Thermal H10

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität

Auf Basis vorhandener Daten sind bis zur maximalen Löslichkeit des Produktes keine einstufigsrelevanten Effekte auf Wasserorganismen zu erwarten. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.  
Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).  
Analogieschluss.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Bemerkung
Polydimethylsiloxan 63148-62-9 / 613-156-5	Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Bioakkumulationspotenzial

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Bemerkung
Polydimethylsiloxan 63148-62-9 / 613-156-5	Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Mobilität

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Bemerkung
Polydimethylsiloxan 63148-62-9 / 613-156-5	Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

kein Bestandteil ist gelistet ≥ 0,1 %

# Thermal H10

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

kein Bestandteil ist gelistet  $\geq 0,1 \%$

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Hinweise zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer/Abfallbezeichnung ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt gehalten werden kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/AND/RID).

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Nicht relevant.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### Beschriftung

Keine.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

### 14.5. Umweltgefahren

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/AND/RID).

# Thermal H10

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

### Sonstiges

#### Sonstige Informationen ADR-RID

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/AND/RID).

#### Sonstige Informationen IMDG

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/AND/RID).

#### Sonstige Informationen IATA (ICAO)

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/AND/RID).

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

kein Bestandteil ist gelistet  $\geq 0,1\%$

Seveso-Kategorie: Nicht eingestuft.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe. Nicht gelistet.

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1, schwach wassergefährdend.

LGK 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK3

WGK 1

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen zur vorherigen Revision

Überarbeitung aller Abschnitte und Änderung des Layouts

#### Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnen-

# Thermal H10

wasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung

GHS - Globales Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)

Kow - Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LGK - Lagerklasse

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK - Wassergefährdungsklasse